

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. April 2018

im / in **Meldungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **19.40 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 11 bis 15 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 9 (in Worten: neun).
(gesetzliche) Mitgliederzahl: 37

ANWEND:

a) stimmberechtigt

1. StVO-Vorsteher Riedemann, Timo	14. StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	27. StVO Dr. Alter, Berthold
2. StVO Wagner, Volker	15. StVO Viereck, Marion	28. StVO Rößler, Christiane
3. StVO Wagner, Michael	16. StVO Weigand, Nils	29. StVO Braun, Holger
4. StVO Hohmann, Peter	17. StVO Dr. Rauch, Petra	30. StVO Tollhopf, Ina-Beate
5. StVO Börner, Ralf	18. StVO Dr. Schnell, Ulrike	31. StVO Orlík, Simone
6. StVO Özkan, Ertan	19. StVO Kühn, Lars	
7. StVO Hepke, Rainer	20. StVO Dr. Bühler, Michael	
8. StVO Hartung, Holger	21. StVO Mathes, Ingeborg	
9. StVO Kuge, Martin	22. StVO Sippel, Stefan	
10. StVO Berg, Helmut	23. StVO Kothe, Phil	
11. StVO Hiebenthal, Günter	24. StVO Ludolph, Gerhard	
12. StVO Niebeling, Ralf	25. StVO Witzel, Stefan	
13. StVO Fastenrath, Joost	26. StVO Bärthel, Klaus	

b) nicht stimmberechtigt

1. Bürgermeister Boucsein, Markus	6. Stadträtin Mahler-Heckmann, Renate
2. Erste Stadträtin Hund, Ulrike	7. Schriftführer Garde, Thomas
3. Stadtrat Schüßler, Olaf	8. Stellv. Schriftführer Will, Matthias
4. Stadtrat Schiffner, Claus	
5. Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara	

NICHT ANWEND:

1. StVO Hoppe, Sven	4. StVO Bachmann, Martin	7. Stadtrat Gille, Martin
2. StVO Schmoll, Günther	5. StVO Born, Julius	
3. StVO Rauschenberg, Jan	6. StVO Bockskopf, Hellen	

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 10.04.2018 auf Dienstag, den 24.04.2018, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Aktuelle Fragestunde
2. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 105 „Sälzer Weg“; Kernstadt – Aufstellungsbeschluss
3. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung eines Grundstücksteilbereichs von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Allgemeines Wohngebiet“
4. Aktualisierung Satzungsrecht;
IV. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGS) und II. Änderung zur 3. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS); Verlängerung Festsetzung Ergänzungsbeitrag
5. Teilnahme der Stadt Melsungen an der Hessenkasse
6. Projektfinanzierung – Neubau Kindergarten Kutschengraben
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO
7. Bürgermeisterwahl;
Festlegung des Wahltages
8. Antrag der FWG-Fraktion vom 09.04.2018 betr. „Ausweisung eines Baugebietes am Kesselberg“
9. Antrag der FWG-Fraktion vom 09.04.2018 betr. „Verbindungsweg von der Alheimer Straße zur Bahnunterführung“

Zur Tagesordnung gibt der Stadtverordnetenvorsteher bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 8 *Antrag der FWG-Fraktion vom 09.04.2018* betr. „*Ausweisung eines Baugebietes am Kesselberg*“ zurückgezogen worden sei.

Zu TOP 1

Aktuelle Fragestunde

Die Anfragen und Antworten sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, und der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Volker Wagner, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse der Ausschüsse zu berichten.

Zu TOP 2

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 105 „Sälzer Weg“; Kernstadt – Aufstellungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

In dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Melsungen soll die Nutzungsart für das Grundstück der Gemarkung Melsungen, Flur 16, Flurstück 102/1 von „Friedhofserweiterungsfläche“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden. Für das Grundstück 102/1 soll zudem ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 105 „Sälzer Weg“.

Die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 16, Flurstücke 101, 100, 99, 98 und 141 soll die Nutzungsart von „Friedhofserweiterungsfläche“ und „Wohnbauerweiterungsfläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden. Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 3

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung eines Grundstücksteilbereichs von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Allgemeines Wohngebiet“

Wiederum ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

In dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Melsungen soll die Nutzungsart für einen Teilbereich des Grundstückes der Gemarkung Melsungen, Flur 30, Flurstück 16/1 von „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden.

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

Aktualisierung Satzungsrecht;

IV. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGS) und II. Änderung zur 3. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS); Verlängerung Festsetzung Ergänzungsbeitrag

Ohne Aussprache wird folgender Aktualisierung des Satzungsrechts Zustimmung erteilt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die IV. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGS) und die II. Änderung zur 3. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS).

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 5

Teilnahme der Stadt Melsungen an der Hessenkasse

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich Sprecher von SPD, CDU und FDP und signalisieren die Zustimmung ihrer Fraktion.

Danach fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des Hessenkasse-Gesetzes anzunehmen.

Die Stadt Melsungen verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Jahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

*Die Stadt Melsungen verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des Hessenkasse-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25,00 Euro / je Einwohner (zurzeit 13.647 * 25,00 Euro = 341.175,00 Euro) an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.*

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe dieser Festlegungen einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösevereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösezeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlung festgelegt sind.

Sollte zum Stichtag 31.12.2018 durch die Fortsetzung der eigenen städtischen Konsolidierungsbemühungen eine Rückführung der echten Kassenkredite auf 0,00 Euro absehbar sein, wird der Magistrat ermächtigt, einen Antrag auf Teilnahme am Investitionsprogramm unter Rücknahme der Zusage in Abs. 1 des Beschlussvorschlags zu stellen.

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 6

**Projektfinanzierung – Neubau Kindergarten Kutschengraben
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO**

Nach einem kurzen Statement des FDP-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Joost Fasenrath, beschließt die Stadtverordnetenversammlung einhellig Folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zum Bauablauf zur Kenntnis.

Die Bereitstellung der Mehrausgaben von 150.000 Euro wird überplanmäßig nach § 100 HGO genehmigt:

<i>Produktbereich</i>	<i>Projekt</i>	<i>Auszahlung Euro</i>	<i>Auszahlung neu</i>
		<i>bisher bereitgestellt</i>	
06	<i>Neubau Kindergarten Kutschengraben</i>	<i>2.650.000</i>	<i>2.800.000</i>

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 7

**Bürgermeisterwahl;
Festlegung des Wahltages**

Ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Bürgermeisterwahl gemeinsam mit der Landtagswahl durchzuführen. Zum Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird somit Sonntag, der 28. Oktober 2018, zum Tag einer Stichwahl Sonntag, der 11. November 2018, bestimmt.

31 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 8

Antrag der FWG-Fraktion vom 09.04.2018 betr. „Ausweisung eines Baugebietes am Kesselberg“

Ohne Beratung und Beschlussfassung, weil der Antrag im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 17.04.2018 von der Antragstellerin zurückgezogen worden ist.

Zu TOP 9

Antrag der FWG-Fraktion vom 09.04.2018 betr. „Verbindungs weg von der Alheimer Straße zur Bahnunterführung“

Ohne Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten für eine Lösung mit Verbundpflaster und alternativ mit Bitumenausführung zu ermitteln. Des Weiteren sollen auch Kosten für eine Lösung mit einer wassergebundenen Decke ermittelt werden.

28 dafür, **2** dagegen, **1** Enthaltung

Timo Riedemann
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Garde
Leiter Haupt- und Personalamt

